

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 349
BETREFFEND PROJEKTIERUNGSKREDIT FUER DAS BOSSARD- UND FRIDLINHAUS

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 452
vom 7. Juni 1977

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Um- und Neubau des Bossard- und Fridlinhauses wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung ein Projektierungskredit von Fr. 170'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 5. Juli 1977

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: D. Elsener

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 8. Juli - 8. August 1977